

Pharmazeutische Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.

Pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke

Schulungsmaterial für Ihr Apothekenteam

- » Dieses Dokument aber auch einzelne Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V., Berlin.
- » Die Verwendung des Dokuments zu Schulungszwecken innerhalb der Apotheke ist erlaubt, soweit der Urheber erkennbar ist und keine Änderung des Inhalts vorgenommen wird.
- » Die Weitergabe des Dokuments an Dritte sowie deren Verwendung durch und bei Dritten ist nicht gestattet. Im Falle einer solchermaßen beabsichtigten Weitergabe oder Verwendung bitten wir Sie, sich an die ABDA, Geschäftsbereich Arzneimittel, Berlin, Tel. 030/40004-522, arzneimittel@abda.de, zu wenden.
- » Inhalte, die unter der Openclipart-Lizenz veröffentlicht wurden, dürfen nach den maßgeblichen Lizenzbedingungen [<https://openclipart.org/share>] verwendet werden.
- » Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Urheberrecht strafbare Handlungen gem. §§ 106 ff. Urhebergesetz sind. Daneben bestehen zivilrechtliche Ansprüche des Urheberrechtinhabers gegen den/die Verletzer*in u. a. auf Unterlassung und Schadensersatz.

- » Die Schulung kann auf mehrere Teamsitzungen aufgeteilt werden.
- » Die Folien können an die individuellen pharmazeutischen Schwerpunkte in der Apotheke angepasst (verschoben oder ausgeblendet) werden.
- » Bitte beachten Sie die Notizen zu den einzelnen Folien.

- » **TEIL 1:** Formale Informationen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen
- » **TEIL 2:** Die fünf honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen
- » **TEIL 3:** Die Einschreibung – Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten
- » **TEIL 4:** Hinweise und Tipps für eine erfolgreiche Implementierung der pharmazeutischen Dienstleistungen
- » **TEIL 5:** Zur Diskussion im Team: Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistungen und Planung der Aufgaben
- » **TEIL 6:** Praktische Umsetzungshilfen im pDL Campus
- » **TEIL 7:** Wo finden wir weitere Informationen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen?

- » Durch Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG)
 - › Anspruch der Patient*innen auf pharmazeutische Dienstleistungen im ambulanten Bereich
- » Seit Juni 2022 bieten Apotheken pharmazeutischen Dienstleistungen an.
 - › Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wirksamkeit einer Arzneimitteltherapie (§129 Abs. 5e SGB V)
- » Auch Patient*innen im Alten- und Pflegeheim haben einen Anspruch
 - › Den Versicherten und dem Heim entstehen keine Kosten.
- » Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für gesetzlich und privat Versicherte.

Auf diese pharmazeutischen Dienstleistungen haben Versicherte ggf. Anspruch

Pharmazeutische Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.



Bluthochdruck



Inhalativa



Polymedikation



Orale
Krebstherapie



Organ-
transplantation

<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>

pDL

TEIL 1

Formale Informationen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)

Pharmazeutische Dienstleistung	Pharmazeutisches Personal* <u>inkl.</u> PhiP und PTA in Ausbildung	Pharmazeutisches Personal* <u>ohne</u> PhiP und PTA in Ausbildung	Apotheker
Blutdruck	✓	✓	✓
Inhalativa		✓	✓
Medikationsberatung			✓**
Orale Antitumorthherapie			✓**
Immunsuppressiva nach Organtransplantation			✓**

* Apotheker, Apothekerassistenten, Apothekenassistenten, pharmazeutische Assistenten, pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA), Pharmazieingenieure (PI)

** Mit zusätzlicher Qualifikation (Fortbildung auf Basis des BAK-Curriculums „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“)

Pharmazeutische Dienstleistung	Zeitbedarf
Blutdruck	~ 14 Minuten
Inhalativa	~ 25 Minuten
Medikationsberatung	~ 80 Minuten
Orale Antitumorthherapie	~ 80 Minuten + ~ 15 Minuten Folgegespräch
Immunsuppressiva nach Organtransplantation	~ 80 Minuten + ~ 15 Minuten Folgegespräch

Pharmazeutische Dienstleistung	Honorar (Netto)	SPZN*
Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck	11,20 €	17716872
Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik	20,00 €	17716783
Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation	90,00 €	17716808**
Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten	90,00 €	17716843
• (bei Bedarf) Durchführung semistrukturiertes Folgegespräch	17,55 €	17716866
Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie	90,00 €	17716820
• (bei Bedarf) Durchführung semistrukturiertes Folgegespräch	17,55 €	17716837

* Sonder-PZN

** Bei erheblichen Umstellungen wird die SPZN 17716814 verwendet

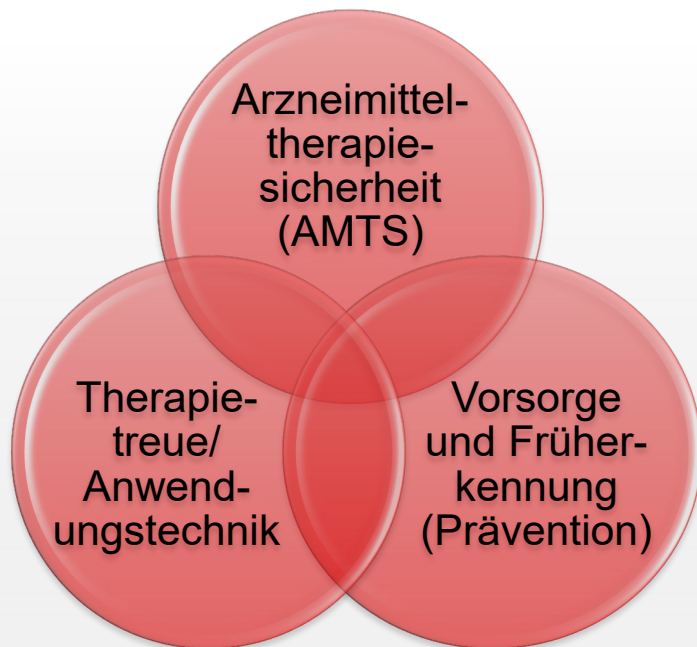


TEIL 2

Die fünf honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)

- » Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck
- » Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik
- » Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
- » Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
- » Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie

Warum sind diese Dienstleistungen so wichtig?

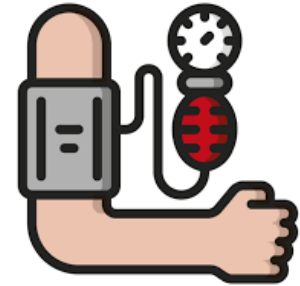


Etwa 5 % der
Krankenhauseinweisungen
durch Neben- oder
Wechselwirkungen oder
falscher Anwendung, bis zu
zwei Drittel davon vermeidbar.

45 % der Asthma-
Patient*innen, die sich wegen
eines Anfalls in der
Notaufnahme vorstellten,
wenden ihr Device falsch an.

Bei mindestens 30 % der
Bluthochdruck-Patient*innen ist
der Blutdruck nicht kontrolliert.

Taché, SV. et al. *Ann Pharmacother* (2011); 45(7-8):977–89
Al Hamid, A. *Br J Clin Pharmacol* (2014); 78(2):202–17
Bouvy, JC. *Drug Saf* (2015); 38(5):437–53
Howard, RL. *Br J Clin Pharmacol* (2007); 63(2):136–47
Melani, AS. et al. *Respiratory Medicine*. (2011); 105(6): 930–8
Al-Jahdali H. et al. *Allergy, Asthma & Clinical Immunology*. (2013); (9:8): 1–7
NCD Risk Factor Collaboration: Country Profile. <https://www.ncdrisc.org/country-profile.html> (zuletzt abgerufen am 05. Dezember 2022)



Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

» Dreifach-Messung des Blutdrucks

- › Vorab 5 Minuten Ruhepause
- › Während dieser Ruhepause: Ausfüllen des Infobogens
- › 3 Messungen, dazwischen jeweils 1–2 Minuten Pause



© ABDA

» Mittelwertberechnung aus 2.+3. Messung

» Interpretation der gemessenen Werte durch Ampelschema des Informationsbogens

- › Konkrete Empfehlung zu Maßnahmen abhängig vom gemessenen Blutdruckwert und Hinweisen zu Arrhythmien



© blobbotronic / Fotolia.com

Der Informationsbogen

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

» Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck)

Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck)

Herr/Frau: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bitte beantworten Sie folgende Fragen (kreuzen Sie an):

Wann wurde Bluthochdruck bei Ihnen ärztlich festgestellt?

vor weniger als 1 Jahr
 vor 1 bis 5 Jahren
 vor mehr als 5 Jahren

Nehmen Sie bereits Medikamente gegen Bluthochdruck oder andere Herzmedikamente ein?

Nein
 Ja, und zwar: _____

Haben Sie folgende Erkrankungen? (Mehrfachnennung möglich)

Diabetes/ Zuckerkrankheit
 Koronare Herzkrankheit
 Chronische Nierenerkrankung
 Herzschwäche
 Schlaganfall
 Herzinfarkt

Liegt in Ihrer Familie eine dieser Krankheiten vor?

Nein Ja

Rauchen Sie?

Nein Ja

VON DER APOTHEKE AUSZUFÜLLEN:

Folgender Blutdruck und Puls wurden in unserer Apotheke nach 5 Minuten Ruhepause am rechten / linken Oberarm / Handgelenk im Sitzen gemessen:

Erste Messung: _____ / _____ mmHg Puls: _____ min⁻¹

Während der Ruhephase ausfüllbar!

Der Durchschnitt von 2. und 3. Messung sowie das Alter dienen zur Einordnung in das folgende Schema:

Bis einschließlich 64 Jahre	Ab 65 Jahren	Empfohlene Maßnahme (bitte ankreuzen)
über 130 mmHg systolisch oder über 80 mmHg diastolisch	über 140 mmHg systolisch oder über 80 mmHg diastolisch	<input type="checkbox"/> Bitte vereinbaren Sie innerhalb von 4 Wochen einen Arzttermin
unter 120 mmHg systolisch oder unter 70 mmHg diastolisch	unter 120 mmHg systolisch oder unter 70 mmHg diastolisch	<input type="checkbox"/> Bitte informieren Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin bei der nächsten Vorstellung
120–130 mmHg systolisch und 70–80 mmHg diastolisch	120–140 mmHg systolisch und 70–80 mmHg diastolisch	<input type="checkbox"/> Bitte kontrollieren Sie weiterhin regelmäßig den Blutdruck

Bitte Ansprechpartnerin in der Apotheke

Apothekenstempel/Unterschrift

Legen Sie diesen Informationsbogen bitte Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin vor. Sollte es erforderlich sein, wird Ihr Arzt/Ihre Ärztin diagnostische und ggf. therapeutische Maßnahmen mit Ihnen besprechen.

» Anspruchsberechtigte

- › Patient*innen mit **verordneten Antihypertensiva** ab 2 Wochen nach Therapiebeginn
 - Blutdrucksenker mit den ATC Codes C02 (z. B. Clonidin, Moxonidin, Doxazosin), C03 (Diuretika), C07 (Betablocker), C08 (Calciumkanalblocker), C09 (ACE-Hemmer, Sartane)

» Häufigkeit der Erbringung

- › Alle 12 Monate oder
- › Früher bei Änderungen der antihypertensiven Medikation ab 2 Wochen nach Einlösen einer Neuverordnung (12-Monatsfrist beginnt erneut)

» Dokumentation

- › Informationsbogen Blutdruck (bei bestehendem Bluthochdruck)
 - Original für Patient*in, Kopie für die Apotheke
- › Unterzeichnete Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten
- › Unterzeichnete Quittierung über den Erhalt der pDL

» Weitere Arbeitsmaterialien

- › Standardarbeitsanweisung (SOP): Blutdruckmessung in der Apotheke
- › Erläuterungen zum Informationsbogen Blutdruck
- › Validiertes Blutdruckmessgerät (Empfehlung: vollautomatisierte Dreifachmessung)
- › Maßband
- › Geeignete Manschetten für unterschiedliche Oberarm- oder Handgelenksgrößen
- › Ggf. Taschenrechner

Der Quick Start Guide

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

So fangen Sie morgen an!

Team

- Team informieren
- Verantwortlichkeiten verteilen
- Ggf. erstmal 1–2 Personen für pDL-Durchführung festlegen
- PTA einbinden!
- Ansprache der Kund*innen absprechen

Wissen

- pDL kennenlernen
- Schulungsvideo ABDA-HP



- Blutdruckmessgerät prüfen
- Informationsbogen "Risikoerfassung Blutdruck" zur Durchführung der pDL kennenlernen

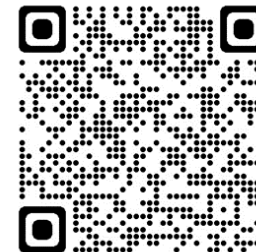


Unterlagen

- Dokumente: über AVS oder ausdrucken
- Vereinbarung (auch für Quittierung), mit Daten der Apotheke ergänzen



- Informationsbogen "Risikoerfassung Blutdruck"
- Am HV oder im Beratungsraum "bereitlegen" (Klemmbrett, digital)



Der Quick Start Guide

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

So geht es danach weiter!

Wissen

- Teambesprechung für Feedback nutzen
- Erläuterungen zum Informationsbogen Blutdruck



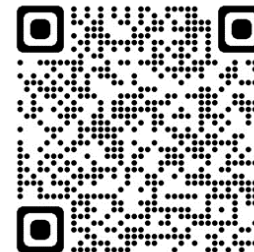
Abrechnung

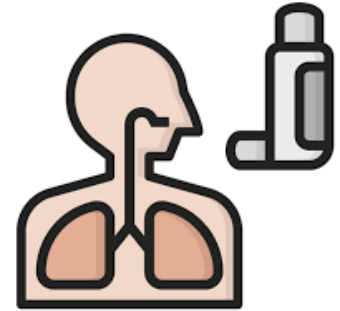
- Ggf. Abrechnungsprozess im Kassensystem kennenlernen
- Workflow für die Abrechnung im Team besprechen
- Sonderbelege bereitlegen, ggf. bestellen
- Abrechnen!



Material

- Patienteninformationen Hypertonie
- Blutdruckpässe
- Patienteninformation Blutdruckselbstmessung





Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik

Durchführung

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik

- » Empfehlung: Video der Atemwegsliga gemeinsam anschauen
- » Demonstration der Anwendung durch das pharmazeutische Personal
- » Anwendung durch Patient*in
 - » Wenn möglich mit Placebo („Dummy“) des Devices oder mit dem eigenen Arzneimittel
 - » Überprüfung der Vorbereitung der Inhalation, der Richtigkeit der Inhalation selbst, des Beendens, ggf. Zustand des Gerätes
 - » Gleichzeitige Dokumentation des Prozesses
- » Besprechung und Üben der fehlerhaften Anwendungsschritte
- » Quittierung des Erhalts der pDL



https://www.aterwegsliga.de/tl_files/eigene-dateien/informationmaterial/Plakat%20A3%20Device%20mit%20QR-Codes.pdf

Für wen und wie oft

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung
mit Üben der Inhalationstechnik

» Anspruchsberechtigte

- › Erwachsene und Kinder **ab 6 Jahren mit Neuverordnung** von **Devices** zur Anwendung von **inhalativen Arzneimittel** oder
- › Erwachsene und Kinder **ab 6 Jahren, die während der letzten 12 Monate** laut Selbstauskunft keine Einweisung in das **vorhandene Device** in einer Arztpraxis/Apotheke erhalten haben und laut Selbstauskunft nicht in ein DMP Asthma/COPD eingeschrieben sind
- › Grundsätzlich bei Anwendung **inhalativer Arzneimittel** → keine Beschränkung auf die Indikationen Asthma und COPD
- › Nicht bei Hilfsmitteln zur Inhalation (Hilfsmittelversorgung) anwendbar (Bsp. elektrische Inhalationshilfen wie Kompressor-Inhalationsgeräte)

» Häufigkeit der Erbringung

- › Alle 12 Monate oder
- › Früher bei Device Wechsel (12-Monatsfrist beginnt erneut)

Checkliste

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung
mit Üben der Inhalationstechnik

» Dokumentation

- › Checkliste „Korrekte Anwendung inhalativer Arzneimittel“
(verbleibt in Apotheke)
- › Unterzeichnete Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten
- › Unterzeichnete Quittierung über den Erhalt der pDL

» Weitere Arbeitsmaterialien

- › Standardarbeitsanweisung (SOP): Patientenberatung zur korrekten Anwendung inhalativer Arzneimittel + Ergänzende Informationen zu dieser SOP
- › Quick Start Guide
- › Links zu Schulungsvideos für unterschiedliche Inhalatortypen (verfügbar in verschiedenen Sprachen; Deutsche Atemwegsliga e. V.)
- › „Dummy-Arzneimittel“ bzw. Placebos von regelmäßig verordneten Inhalatortypen
- › Flyer/Plakate mit QR-Codes zu Schulungsvideos der Deutschen Atemwegsliga e. V.



Der Quick Start Guide

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung
mit Üben der Inhalationstechnik

So fangen Sie morgen an!

Team

- Team informieren
- Verantwortlichkeiten verteilen
 - Ggf. erstmal 1–2 Personen für pDL-Durchführung festlegen
 - PTA einbinden!
- Ansprache der Kund*innen absprechen

Wissen

- pDL kennenlernen
 - Schulungsvideo ABDA HP
- Welche Devices werden häufig abgegeben?
 - Ggf. Schulungsvideo hierzu anschauen (z.B. Atemwegsliga)
- Checkliste zur Durchführung der pDL kennenlernen

Unterlagen

- Dokumente ausdrucken
 - Vereinbarung (auch für Quittierung), mit Daten der Apotheke ergänzen
 - Checkliste "Korrekte Anwendung"
- Am HV oder im Beratungsraum bereitlegen (Klemmbrett)



Der Quick Start Guide

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung
mit Üben der Inhalationstechnik

So geht es danach weiter!

Wissen

- Teambesprechung für Feedback nutzen
- Schulungsvideos zur korrekten Anwendung aller relevanten Devices anschauen (z.B. Atemwegsliga)
- Ergänzende Informationen zur SOP lesen

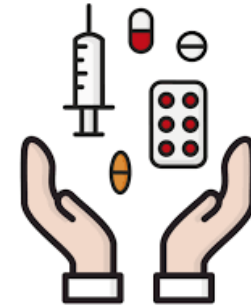
Abrechnung

- Abrechnungsprozess im Kassensystem kennenlernen
- Workflow für die Abrechnung im Team besprechen
- Sonderbelege bereitlegen, ggf. bestellen
- Abrechnen!

Material

- Dummies bestellen
- Info- bzw. Werbematerial bestellen





Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation

- » Medikationsberatung
 - › Gemäß der Leitlinie Medikationsanalyse nach BAK
- » Datenerhebung und Datenerfassung
 - › Strukturiertes Gespräch (Brown-Bag-Gespräch zzgl. weiterer Datenquellen)
 - › In der Apotheke oder in der Häuslichkeit
- » Pharmazeutische AMTS-Prüfung
 - › Prüfung auf arzneimittelbezogene Probleme (ABP)
 - › Berücksichtigung von Laborwerten und Diagnosen (sofern aktuell, relevant und zugänglich)
- » Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung detektierter ABP
 - › Bei Bedarf und mit Zustimmung: Rücksprache mit Arzt/Ärztin
 - › Erstellung bzw. Aktualisierung Medikationsplan (BMP oder eMP, sofern vorhanden)
- » Abschlussgespräch
 - › Mit Zustimmung: Übermittlung Ergebnisse (MP und ggf. weiterer relevanter Informationen) an Arzt/Ärztin
 - › Vorzugsweise elektronisch: zukünftig via KIM (Kommunikation im Medizinwesen)
- » Dokumentation



© ABDA

» Anspruchsberechtigte

- › Versicherte in der ambulanten, häuslichen Versorgung, die aktuell und voraussichtlich auch über die nächsten 28 Tage **mindestens 5 Arzneimittel** (verschiedene ärztlich verordnete, systemisch wirkende Arzneimittel und Inhalativa) **in der Dauermedikation** einnehmen bzw. anwenden

» Häufigkeit der Erbringung

- › Alle 12 Monate oder
- › Früher bei erheblichen Umstellungen (12-Monatsfrist beginnt erneut)
 - Mindestens 3 neue/andere systemisch wirkende Arzneimittel oder Inhalativa innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation

- » Was sollten Versicherte zum Termin mit in die Apotheke bringen?
 - » Alle Arzneimittel, auch Pflaster, Tropfen, Cremes, Notfallsprays und Inhalatoren, die sie einnehmen oder anwenden (z. B. aus Apotheke, Drogerie, Supermarkt oder Internet)
 - » Vitamine, Mineralstoffpräparate oder andere Nahrungsergänzungsmittel
 - » Nur den Beipackzettel von Arzneimitteln, wenn diese im Kühlschrank aufbewahrt werden oder von Betäubungsmitteln
 - » Ihren aktuellen Medikationsplan und Dosieranweisungen
 - » Ggf. aktuelle Arztberichte und Laborwerte oder Entlassberichte des Krankenhauses



© dragon
fang/stock.adobe.com

» Dokumentation

- › Medikationsgespräch (Arbeitshilfe Datenerfassung und Medikationsplan)
- › Ergebnisse der pharmazeutischen AMTS-Prüfung (Arbeitshilfe ABP)
- › Ggf. Ergebnisbericht/Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin
- › Unterzeichnete Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten und Quittierung
- › Unterzeichnete Erklärung der Entbindung von der Schweigepflicht
- › Alle Dokumente können ggf. auch in elektronischem Format dokumentiert werden

» Leistungsvoraussetzung

- › Approbierte Apotheker*innen mit Fortbildung auf Basis des BAK-Curriculums „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“
- › Ebenfalls derzeit ausreichend sind folgende mindestens gleichwertige Fortbildungen: ATHINA, ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm, Weiterbildung Geriatrische Pharmazie, Weiterbildung Allgemeinpharmazie
- › Nach Aufforderung der Krankenkasse ist eine gültige Bescheinigung vorzuweisen.

**Pharmazeutische Betreuung bei
oraler Antitumorthherapie**



**Pharmazeutische Betreuung von
Organtransplantierten**



- A. Leistung entsprechend „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie/immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantation
- B. Bei Bedarf erneute auf die orale Antitumorthherapie/auf die ambulante immunsuppressive Therapie zugeschnittene Beratung
 - › Semistrukturiertes Gesprächs 2 bis 6 Monate nach der Medikationsberatung – Gesprächsleitfaden folgt
 - › Themenschwerpunkte
 - Handhabungs- und Anwendungsprobleme
 - Potenzielle Nebenwirkungen
 - Aktuelle Bedenken und Sorgen bezüglich der Therapie
 - Ggf. Rücksprache mit verordnendem/r Arzt/Ärztin
 - Lösungsfindung

» Anspruchsberechtigte

- › Versicherte Personen mit ambulanter oraler Antitumorthherapie
 - Beginn einer oralen Antitumorthherapie oder
 - Beginn einer oralen Antitumorthherapie als Folgetherapie

» Häufigkeit der Erbringung

- › Einmalig **in den ersten 6 Monaten** nach Beginn einer oralen Antitumorthherapie bzw. einer Folgetherapie mit einem oralen Antitumorthapeutikum
- › Bei paralleler Erstverordnung mehrerer oraler Antitumorthapeutika für alle Arzneimittel eine gemeinsame pDL angeboten und abgerechnet
- › Inanspruchnahme pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ zusätzlich möglich



» Dokumentation

- › Teilleistung 1: Erweiterte Medikationsberatung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie
 - Checkliste
 - Gesprächsleitfaden für die Datenerfassung
 - Datenerfassung
 - Gesprächsleitfaden für das Beratungsgespräch zur oralen Antitumorthherapie
- › Teilleistung 2: Semistrukturiertes Folgegespräch
 - Checkliste
 - Gesprächsleitfaden Semistrukturiertes Folgegespräch
- › Unterzeichnete Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten und Quittierung
- › Unterzeichnete Erklärung der Entbindung von der Schweigepflicht

» Weitere Arbeitsmaterialien

- › Standardarbeitsanweisung (SOP): Pharmazeutische Betreuung oraler Antitumorthherapie

» Anspruchsberechtigte

- › Versicherte Personen nach Organtransplantation
 - Beginn einer ambulanten immunsuppressiven Therapie oder
 - Therapieänderung aufgrund Neuverordnung eines Immunsuppressivums

» Häufigkeit der Erbringung

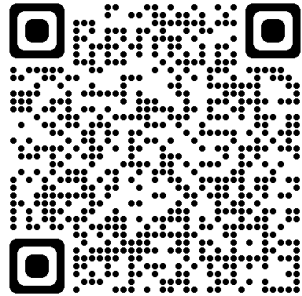
- › Einmalig **in den ersten 6 Monaten** nach Beginn/Neuverordnung einer immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantation
- › Bei paralleler Erstverordnung mehrerer Immunsuppressiva nach Organtransplantation für alle Arzneimittel wird eine gemeinsame pDL angeboten und abgerechnet
- › Inanspruchnahme pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ zusätzlich möglich



» Informations- und Schulungsvortrag “Pharmazeutische Dienstleistungen in Alten- und Pflegeheimen“

» Unter:

[https://www.abda.de/pharmazeutische
-
dienstleistungen/schulungsmaterialien/](https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/schulungsmaterialien/)



TEIL 3

Die Einschreibung – Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten

Die Einschreibung – Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten

- » Es gibt eine Langfassung und eine patientenverständliche Kurzfassung.
- » Für die Arbeit in der Apotheke kann die Kurzfassung verwendet werden.
- » Die Kurzfassung enthält eine kurze Beschreibung der Inhalte der Dienstleistung und regelt u. a.:
 - › Bindung des Versicherten an die Apotheke für die Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung
 - › Bestätigung der Anspruchsberechtigungen
 - › Mitarbeit des Versicherten bei der Durchführung der Dienstleistung
 - › Kündigungsmöglichkeiten

Die Einschreibung – Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten

- » Mit der **ersten Unterschrift** der Vereinbarung bestätigt der/die Versicherte die Anspruchsberechtigungen und willigt ein, an der Dienstleistung teilzunehmen.
- » Mit der **zweiten Unterschrift** der Vereinbarung quittiert der/die Versicherte den Erhalt der Dienstleistung.
- » **Bei erneuter Leistungserbringung** reicht die Bestätigung der Anspruchsberechtigungen und die Quittierung des Erhalts der Dienstleistung aus.
- » Das Original verbleibt in der Apotheke und der/die Versicherte erhält eine Kopie der Vereinbarung.

Vorbereitung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten

pDL

DAV 

Arbeitsmaterialien für die pharmazeutischen Dienstleistungen

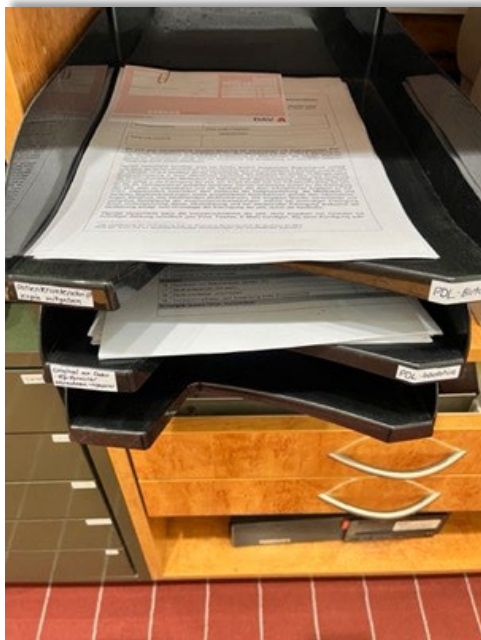
Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation

- Kurzfassung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versichertem/er über die Inanspruchnahme der Dienstleistung

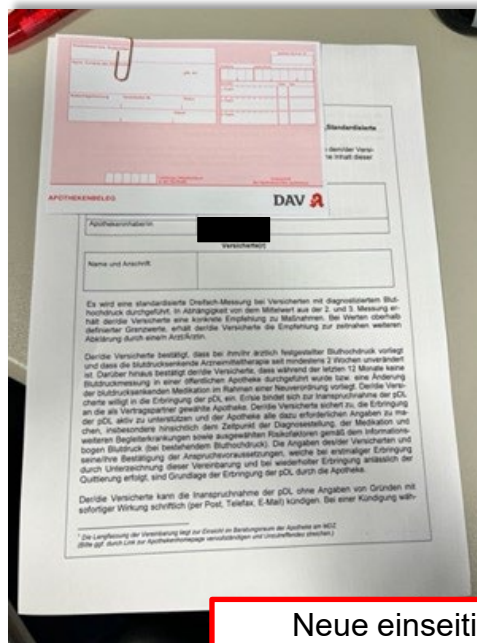
Zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen pharmazeutischen Dienstleistung (pDL) wird zwischen dem/der Versicherten und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen. Hierfür kann diese Kurz- oder die Langfassung verwendet werden. Wird diese Kurzversion verwendet, ist in der Fußzeile ein Hinweis zu ergänzen, wo die Langfassung der Vereinbarung zu finden ist. Diese kann zum Beispiel in der Apotheke ausgelegt oder auf der apothekeneigenen Homepage zur Verfügung gestellt werden. Die hier aufgeführte Kurzfassung gibt die wesentlichen Inhalte der Langfassung wieder.

pDL

Dokumente griffbereit!



© Dr. Katja Renner



© Dr. Katja Renner

Neue einseitige
Formatierung auf der
Homepage!

■ **Arbeitsmaterialien für die pharmazeutischen Dienstleistungen**
Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik

Name Patient*in:		Datum:
Arzneimittel* (Wirkstoff(e)):		
Inhalationssystem		
Dosieraerosol (DA)	Pulverinhalator (PI)	
Atemzuginduziertes Dosieraerosol (DA-alem)	RespiMat® (Sprühdosierbehälter, SV)	
Dosieraerosol mit Spacer (DA+S)	Sonstiges:	
Durchführung der Inhalation durch den/die Patienten/Patientin		Beratungsbedarf
Zustand des Gerätes		
1	Gerät technisch funktionsfähig und Gerätekomponenten passen zusammen	
2	Sauberkeit ausreichend	
Vorbereitung		
3	Schütteln (i. d. R. DA, DA-alem, DA+S)	
4	Abnehmen der Schutzkappe	
5	Korrekte Bedienung bis zur Gerätebereitschaft (ggf. Patrone/Kapsel einlegen, Laden/Spinnen, Spacer aufsetzen, Freisetzen des Wirkstoffs)	
Inhalation		
6	Korrekte Gerätehaltung (DA, DA+S: Mundstück nach unten; DA-alem: senkrecht, PI: senkrecht oder waagrecht, nicht schiefen; SV: waagrecht)	
7	Vollständig ausatmen (nicht in das Gerät)	
8	Mundstück in den Mund nehmen und mit den Lippen vollständig umschließen	
9	Kopf aufrecht halten	
10	DA: Sprühstoß auslösen und gleichzeitig tief, langsam und lang einatmen DA-alem: tief, langsam und lang einatmen (bis zur maximalen Inspiration), Luft-einlassöffnungen nicht abdecken DA+S: Auslösen in Spacer und sofort langsam und möglichst tief einatmen (< 3 – 5 Sekunden) PI: tief und zügig einatmen (bis zur maximalen Inspiration) SV: Sprühstoß auslösen und gleichzeitig tief, langsam und lang einatmen, Luft-einlassöffnungen nicht abdecken	
11	Atem für 5 – 10 Sekunden anhalten	
13	Ausatmen über Lippenbremse oder Nase (nicht in das Gerät) Erfolgskontrolle (ggf. Geschmack, Geräusch, Zählwerk, leere Kapselhülle)	
Beenden		
14	Mundstück säubern	
15	Gerät zurücksetzen (DA-alem: Entsperren, PI: ggf. Kapselhülle entfernen)	
16	Aufstecken der Schutzkappe	
17	Mund ausspülen oder etwas Essen nach Anwendung eines Glucocorticoids	
Sonstiges (andere Fehler, Kommentare)		



Vorbereitung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten



zum Verbleib in der Apotheke (Kopie für den Versicherten/die Versicherte)



Vereinbarung über die pharmazeutische Dienstleistung (pDL) „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“

Zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen pDL wird zwischen dem/der Versicherten und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung wird im Folgenden wiedergegeben¹. Vertragsparteien sind:

Apotheke		Versicherte(r)	
Name und Anschrift	Vorab ausfüllbar	Name, Vorname Anschrift	
Apothekeninhaber/in	Vorab ausfüllbar	Telefonnummer (optional)	
Abrechnungsdaten Versicherte(r) (optional, sofern noch nicht vorhanden)			
Geburtsdatum Versicherte(r)		Kostenträgerkennung (IK)	
Krankenkasse		Versichertennummer	



Für Rücksprachen mit einem Arzt/einer Ärztin ebenso wie für die Übersendung des Ergebnisberichts an den hauptbehandelnden Arzt/die hauptbehandelnde Ärztin muss der Patient/die Patientin die Heilberufler*innen von der Schweigepflicht entbinden. Hierzu ist die anhängende Erklärung zu unterzeichnen.
Der/die Versicherte kann die Inanspruchnahme der pDL ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich (per Post, Telefax, E-Mail) kündigen. Bei einer Kündigung während der Erbringung der pDL kann diese grundsätzlich erst nach Ablauf von 12 Monaten nach Abbruch der Leistung bzw. bei erheblichen Umstellungen (definiert als mindestens 3 neue/andere systemisch wirkende Arzneimittel/Inhalativa innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation) erneut in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der/die Versicherte bestätigt durch eine weitere Unterschrift den Erhalt der vollständig erbrachten pDL.

Ich bin einverstanden, dass die Apotheke meine Kontaktdaten dazu verwendet, mich über weitere Möglichkeiten der Inanspruchnahme pharmazeutischer Dienstleistungen zu informieren (z.B. über die erneute Erbringung der pDL nach Ablauf von 12 Monaten). Ich kann diese Einwilligung gegenüber der Apotheke jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Versicherten

Unterschrift des Mitarbeitenden der Apotheke

Quittierung des Erhalts

Nachfolgend quittiere ich den Erhalt der pDL „Erweiterter Medikationsberatung bei Polymedikation“:

Ort, Datum, Unterschrift des/der Versicherten

¹ Die Langfassung der Vereinbarung ist zu finden unter [...]liegt zur Einsicht in der Apotheke aus.
(Bitte ggf. durch Link zur Apothekenhomepage vervollständigen und Unzutreffendes streichen.)



Um Patienten erneut ansprechen zu können.



Die Unterschrift auf der Vereinbarung und die Quittierung befindet sich auf einer Seite.



Quittierung der Dienstleistung bei erneuter Leistungserbringung

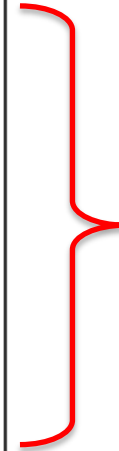
Bei erneuter Leistungserbringung: Bestätigung der Anspruchsberechtigung und Quittierung des Erhalts

Ich befinde mich in ambulanter, häuslicher Versorgung und nehme aktuell und voraussichtlich auch über die nächsten 28 Tage mindestens 5 Arzneimittel (verschiedene, ärztlich verordnete, systemisch wirkende Arzneimittel / Inhalativa) in der Dauermedikation ein bzw. wende diese an.

Ich bestätige, dass bei mir während der letzten 12 Monate keine „Erweiterte Medikationsberatung bei Polypharmazie“ durchgeführt wurde bzw. dass bei meiner Medikation erhebliche Umstellungen vorgenommen wurden (definiert als mindestens 3 neue / andere systemisch wirkende Arzneimittel / Inhalativa innerhalb von 4 Wochen als Dauermedikation).

Nachfolgend quittiere ich den Erhalt der pDL „Erweiterten Medikationsberatung bei Polypharmazie“:

Ort, Datum, Unterschrift des/der Versicherten



Dieser Teil auf der 2. Seite kann beliebig oft kopiert werden. Die Vereinbarung muss nicht jedes Mal neu unterschrieben werden.

- » Relevant für folgende pharmazeutische Dienstleistungen:
 - › Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
 - › Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
 - › Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
- » Gründe für die Entbindung von der Schweigepflicht:
 - › Für Rücksprachen mit dem Arzt/der Ärztin
 - › Für die Übersendung des Ergebnisberichts an den Arzt/die Ärztin
 - › Zur Übersendung des aktualisierten Medikationsplans und ggf. weitere relevante Informationen (z. B. mögliche Interventionen/Vorschläge) an den Arzt/die Ärztin

zum Verbleib in der Apotheke (Kopie für den Versicherten/die Versicherte)

pDL

Erklärung der Entbindung von der Schweigepflicht

bei Inanspruchnahme der pharmazeutischen Dienstleistung (pDL)
„Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“

Der/die Versicherte ist damit einverstanden, dass die nachfolgend genannte Apotheke,

Daten der Apotheke und des Inhabers/der Inhaberin

zur Erfassung, Bewertung und Lösung arzneimittelbezogener Probleme (ABP) Rücksprache mit den behandelnden Ärzt*innen hält, in diesem Zusammenhang auch erforderlichenfalls gesundheitsbezogene Angaben des/der Versicherten offenbart und den aktualisierten Medikationsplan bzw. die Medikationsübersicht und ggf. weitere relevante Informationen (z. B. mögliche Interventionen/Vorschläge) an die die behandelnden Ärzt*innen schriftlich übermittelt.

In vorgenanntem Umfang werden die aufgeführte Apotheke, die behandelnden Ärzt*innen von ihrer Schweigepflicht gemäß § 203 Absatz 1 Ziffer 1 StGB entbunden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Versicherten

Die Schweigepflichtsentbindung befindet sich im gleichen Dokument wie die Vereinbarung.

pDL



Argumente zur Unterzeichnung der Schweigepflichtsentbindung

Sie nutzen ja auch einige Arzneimittel in der Selbstmedikation. Damit diese bei der nächsten Verordnung von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt berücksichtigt werden, übermitteln wir mit Ihrem Einverständnis den aktualisierten Medikationsplan an Ihrer Ärztin/Ihren Arzt.

Um Ihre beschriebenen Beschwerden zu lösen, können wir gemeinsam mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt eine Lösung für Sie finden.

Wir können nur mit Ihrer Zustimmung mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt Rücksprache halten.

Wir könnten mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt bei Problemen mit der Medikation Rücksprache halten.



Das Plus aus Ihrer Apotheke.

TEIL 4

Hinweise und Tipps für eine erfolgreiche Implementierung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)

Tipps für eine erfolgreiche Implementierung am Beispiel der „Erweiterten Medikationsberatung“

Planung organisatorischer Aspekte

Einbezug des kompletten Apothekenteams (inkl. PKA/PTA/PhiP)

Schulungen des Apothekenteams inkl. Spezialisierung für bestimmte Krankheiten und Arzneistoffklassen

Ausreichend Zeit für Brown-Bag-Gespräch und Medikationsanalyse einplanen (v. a. zu Beginn)

Digitale Unterstützung bei den pDL - Terminvereinbarung/Patientenidentifikation/Reminder/etc.

Ggf. Softwareunterstützung für die Medikationsanalyse

Planung der Durchführung

Verantwortlichkeiten für Vorbereitung des Brown-Bag-Gesprächs festlegen

Kommunikationsstrategien zur Patientenansprache festlegen

Übungen zur Patientenansprache innerhalb des Teams

Zugang zu evidenzbasierter Literatur¹

Möglichst regelmäßig durchführen (mind. 1 x pro Monat) (→ Routine ist der Schlüsselfaktor!)

¹ Hinweise unter: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2022/07/19/hilfsmittel-fuer-die-pharmazeutischen-dienstleistungen>

Tipps für eine erfolgreiche Implementierung am Beispiel der „Erweiterten Medikationsberatung“

Benefit für Patient*innen

Reduzierung potenzieller arzneimittelbezogene Probleme

Erhöhung der Effektivität der Arzneimitteltherapie

Verbesserung der Qualität der Arzneimittelanwendung

Gesteigertes Vertrauen in die eigene Medikation

Erstellung eines auf Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) geprüften Medikationsplan

Waltering et al. Int J Clin Pharm. 2022;44:79-89

Michel et al. Int J Clin Pharm. 2023; 45: 451-460

Zur Diskussion im Team:
Und wie vermitteln wir dies unseren Patient*innen?
(siehe TEIL 5)

Tipps für eine erfolgreiche Rekrutierung von anspruchsberechtigten Personen

- » Ansprache und Rekrutierung durch das komplette Apothekenteam
- » Persönliche, aktive Ansprache (z. B. bei Rezepteinlösung)
 - › Flyer für interessierte Patient*innen
- » Bei Terminvergabe, Stoßzeiten vermeiden
- » Identifikation über die Apothekensoftware

Filtern nach Kriterien über die Apothekensoftware, Beispiele:

» Über ATC-Codes

- › Beispiel Antihypertensiva:
- › ATC-Codes C02 (Clonidin, Moxonidin, Doxazosin), C03 (Diuretika), C07 (Betablocker), C08 (Calciumkanalblocker) und C09 (ACE-Hemmer, Sartane)

» Über Applikationsweg

- › Beispiel Inhalativa:
 - Applikationsweg = bronchopulmonal

» Langfristig wichtig und sinnvoll:

- › Dokumentation der Patient*innen-Ansprache über Software
- › Automatisierte Reminder durch Apothekensoftware für Wiederholungen

Vorbereitungen zur Erbringung der pDL – Anforderungen an den Beratungsplatz

- » Für alle pharmazeutischen Dienstleistungen gilt:
 - > Abgeschränkter Bereich für eine vertrauliche Beratung wird benötigt!



© ABDA



© ABDA



© ABDA

- » www.apothekenkampagne.de
- » zu jeder pharmazeutischen Dienstleistung
 - › Handzettel
 - › Hinweismotive
 - › Erklärmotive
- » Flyer für Patient*innen zur pharmazeutischen Dienstleistung „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“



Was ist eine Medikationsberatung?

Die Medikationsberatung ist eine neue Dienstleistung in Ihrer Apotheke, um die Therapie mit Arzneimitteln wirkungsvoller und sicherer zu machen. Zu diesem Zweck erfassen wir die Medikamente, die Sie anwenden, überprüfen sie beispielsweise auf Verträglichkeit und erstellen für Sie einen aktuellen Medikamentenplan zur besseren Übersicht.

Die Medikationsberatung ist ein Angebot Ihrer

Viele Arzneimittel?
Wir unterstützen Sie dabei!

PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN



- » Informationsflyer für Ärzt*innen über die pharmazeutischen Dienstleistungen
- » Flyer für Ärzt*innen zur pharmazeutischen Dienstleistung „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“



Zusammenarbeit mit Ärzt*innen

Information der Ärzt*innen über Hintergründe und Ziele der Medikationsanalyse vor Einführung der Leistung in der Apotheke

Festlegung der Kommunikationswege mit Ärzt*innen vor der ersten Medikationsanalyse

Regelmäßiger Austausch mit Ärzt*innen in der Umgebung

Festlegung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten zwischen Arztpraxis und Apotheke

Waltering et al. Int J Clin Pharm. 2022;44:79-89

TEIL 5

Zur Diskussion im Team: Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) und Planung der Aufgaben

Zur Diskussion im Team:

Welche pharmazeutischen Dienstleistungen bieten wir in unserer Apotheke an?

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck	
Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik	
Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation	
Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten	
Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie	

- » Wie machen wir uns für die pDL startklar?
 - › Wo führen wir die pDL durch?
 - › Was benötigen wir für die pDL die wir anbieten?
 - › Wer informiert im Vorfeld „unsere“ Ärzt*innen?
 - › Wie kann uns die Apothekensoftware unterstützen?
 - Vereinbarungen, Patientenidentifikation, Reminder etc.?
 - › Wie bewerben wir die pDL?

- » Weitere wichtige Punkte für die Diskussion im Team:
 - › Ansprache der Patient*innen
 - › Terminvergabe
 - › Durchführung der jeweiligen pDL
 - › Dokumentation der jeweiligen pDL
 - › Abrechnung



© Kzenon - Fotolia.com

- » Das Entscheidende wird sein, die Patient*innen durch **aktive Ansprache** für die Dienstleistung zu gewinnen.
 - › Mit **welchen Argumenten** können wir unsere Patient*innen für die verschiedenen pDL gewinnen?

Wir begleiten Sie bei der sicheren und effektiven Anwendung Ihrer Arzneimittel.

Aufgrund des Zusatznutzens der neuen Leistungen übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Sie.



Von uns erhalten Sie einen aktuellen und übersichtlichen Medikationsplan für Ihren Alltag.

Durch diese Dienstleistung kann Ihr Arzneimittel optimal wirken.

pDL

- » Vorbereitung der Räumlichkeiten
- » Material bereitlegen
 - › z. B. Gesprächsleitfaden, Arbeitshilfen, Sonderbelege pDL
- » Festlegung der Arbeitsabläufe
 - › Wer, was, wann, wie?
- » Personalplanung
 - › Genügend Personal für den HV
- » Terminvergabe
 - › Stoßzeiten meiden
 - › Rücksprache mit Arzt/Ärztin einplanen



© cvetter/ABDA

Wer übernimmt welche Aufgaben im Team?

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

Aufgaben	Beispiele	Verantwortliche Mitarbeiter*innen in der Apotheke
Vorbereitung <u>vor</u> dem Angebot der pDL	Vereinbarung, Informationsbogen Blutdruck, Blutdruckmessgerät, Manschetten, ergänzende Materialien (z. B. SOP)	
Patientenansprache ggf. Terminvereinbarung	-	
Durchführung	Blutdruckmessung	
Eingabe der Leistungen ins QM	-	

Wer übernimmt welche Aufgaben im Team?

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung
mit Üben der Inhalationstechnik

Aufgaben	Beispiele	Verantwortliche Mitarbeiter*innen in der Apotheke
Vorbereitung <u>vor</u> dem Angebot der pDL	Vereinbarung, Checkliste, „Dummies“, ergänzende Materialien (z. B. SOP)	
Patientenansprache	-	
Durchführung	Überprüfung des Gerätezustands, Demonstration der richtigen Inhalationstechnik, Abschlussgespräch	
Eingabe der Leistungen ins QM	-	

Wer übernimmt welche Aufgaben im Team?

Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation

Aufgaben	Beispiele	Verantwortliche Mitarbeiter*innen in der Apotheke
Vorbereitung <u>vor</u> dem Angebot der pDL	Vereinbarung, Schweigepflichtsentbindung, Arbeitshilfen (z. B. Datenerfassung, ABP, Ergebnisbericht/Rücksprache mit dem Arzt, Formulierungshilfen)	
Patientenansprache	-	
Terminvereinbarung	-	
Vorbereitung <u>vor</u> dem Patientengespräch	Auflistung der Arzneimittel aus der Kundendatei, Interaktionsprüfung zwischen Arzneimitteln in der Kundendatei	
Durchführung	Brown-Bag-Gespräch, pharmazeutische AMTS-Prüfung, Abschlussgespräch, Ergebnisbericht/Medikationsplan an den Arzt	
Eingabe der Leistungen ins QM	-	

Wer übernimmt welche Aufgaben im Team?

Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten

Aufgaben	Beispiele	Verantwortliche Mitarbeiter*innen in der Apotheke
Vorbereitung <u>vor</u> dem Angebot der pDL	Vereinbarung, Schweigepflichtsentbindung, Arbeitshilfen (z. B. Datenerfassung, ABP, Ergebnisbericht/Rücksprache mit dem Arzt, Formulierungshilfen)	
Patientenansprache	-	
Terminvereinbarung	-	
Vorbereitung <u>vor</u> dem Patientengespräch	Auflistung der Arzneimittel aus der Kundendatei, Interaktionsprüfung zwischen Arzneimitteln in der Kundendatei	
Durchführung	Brown-Bag-Gespräch, pharmazeutische AMTS-Prüfung, Abschlussgespräch, Ergebnisbericht/Medikationsplan an den Arzt, Follow-up Gespräch 2 bis 6 Monate nach der Medikationsberatung	
Eingabe der Leistungen ins QM	-	



Wer übernimmt welche Aufgaben im Team?

Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie

Aufgaben	Beispiele	Verantwortliche Mitarbeiter*innen in der Apotheke
Vorbereitung <u>vor</u> dem Angebot der pDL	Vereinbarung, Schweigepflichtsentbindung, Arbeitshilfen (z. B. Datenerfassung, ABP, Ergebnisbericht/Rücksprache mit dem Arzt, Formulierungshilfen)	
Patientenansprache	-	
Terminvereinbarung	-	
Vorbereitung <u>vor</u> dem Patientengespräch	Auflistung der Arzneimittel aus der Kundendatei, Interaktionsprüfung zwischen Arzneimitteln in der Kundendatei	
Durchführung	Brown-Bag-Gespräch, pharmazeutische AMTS-Prüfung, Abschlussgespräch, Ergebnisbericht/Medikationsplan an den Arzt, Follow-up Gespräch 2 bis 6 Monate nach der Medikationsberatung	
Eingabe der Leistungen ins QM	-	



Wer macht was wann?

Abrechnung

- » Bis 01.04.2024: Sonderbelege
- » Ab 01.04.2024: Elektronische Abrechnung
 - » Generierung einer elektronischen Verordnung sowie einer eigenen Quittung nach erbrachter pDL
- » Wann rechnen wir ab?
 - » Quartalsweise, monatlich, direkt?



The image shows a sample 'APOTHEKENBELEG' (pharmacy receipt) form with several callouts explaining its components:

- Name Kostenträger:** Points to the patient's name and address: Max Maria Muster, Musterstraße 111, 12345 Musterstadt.
- Erforderliche Daten des Kunden:** Points to the date of birth: 9.9.1999.
- Kostenträgerkennung:** Points to the insurance identification numbers: GKV - das IK der Krankenkasse (123456), PKV - 999999994, and Sonstige Kostenträger (888888885).
- Versicherten-Nr.:** Points to the insurance number: 661100401.
- Sonstige Kostenträger:** Points to the insurance number: 661100401.
- Leistungsdatum der Dienstleistung:** Points to the date of service: 01.07.2022.
- IK des NNF:** Points to the insurance identification number: 010722.
- Apotheken-IK:** Points to the pharmacy identification number: +987654321+.
- Gesamt-Brutto Zuzahlung IMMER 0,00:** Points to the total gross payment field.
- Zuzahlung IMMER 0:** Points to the payment field.
- 1. Position Sonderkennzeichen der pDL Faktor IMMER 1 Taxe IMMER 0:** Points to the special identification number field.
- Unterschrift der Apotheke:** Points to the signature of the pharmacy.

The form also includes the text 'Musterapothek, 12345 Musterhausen' and the DAV logo.

<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>

TEIL 6

Praktische Umsetzungshilfen im pDL Campus

» Im offenen Mitgliederbereich auf der ABDA-Webseite unter „Für Apotheker“

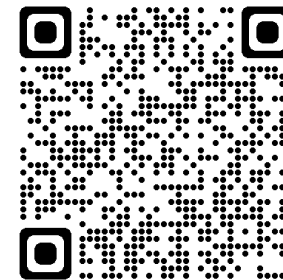


Für Apotheker > Pharmazeutische Dienstleistungen

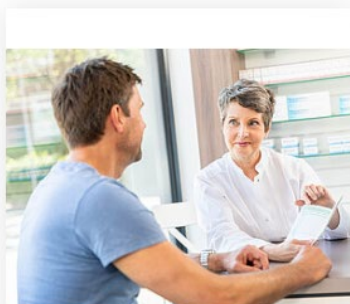
Pharmazeutische
Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.

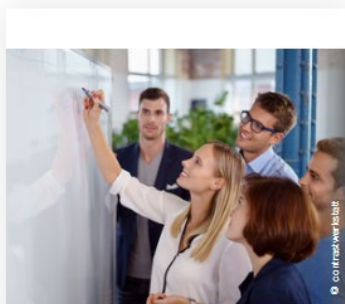
pDL Campus



<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>



Werbematerialien für Ärzt*innen
und Patient*innen“



Schulungsmaterialien



Vertrag & Abrechnung

Fragen & Antworten

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die pDL.

[Mehr erfahren](#)

pDL bei den Landesapothekerkammern

Sie suchen für die pDL einen direkten Kontakt zu Ihrer
Apothekerkammer?


[Mehr erfahren](#)

<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>








» Zu jeder Dienstleistung jeweils eine Unterseite

 > Für Apotheker > [Pharmazeutische Dienstleistungen](#) > Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

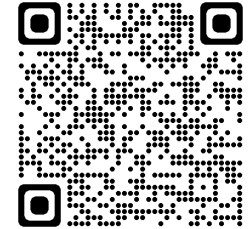


Pharmazeutische Dienstleistungen
Das Plus aus Ihrer Apotheke.

pDL Campus

- 
Bluthochdruck
- 
Inhalativa
- 
Polymedikation
- 
Orale Krebstherapie
- 
Organtransplantation

Blutdruck:



<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/standardisierte-risikoerfassung-hoher-blutdruck/>

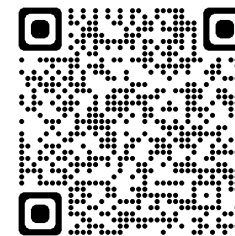
Materialien zur Durchführung

Halten Sie folgende notwendige Materialien für die Durchführung in Ihrer Apotheke griffbereit:

- ③ [Kurzfassung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten](#)
- ③ [Informationsbogen Blutdruck \(bei bestehendem Bluthochdruck\) - Druckversion](#)
- ③ [Informationsbogen Blutdruck \(bei bestehendem Bluthochdruck\) - elektronisch ausfüllbar](#)



© Michael Müller/istockphoto.com



<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/standardisierte-risikoerfassung-hoher-blutdruck/>

Ergänzende Materialien

Folgende Materialien umfassen relevante rechtliche und inhaltliche Hintergründe und dienen Ihrer umfassenden Information:

- ③ [Vertraglich vereinbarte Leistungsbeschreibung](#)
- ③ [Langfassung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versicherten](#)
- ③ [Prozessbeschreibung](#)
- ③ [Prozessbeschreibung im Power-Point-Format](#)
- ③ [Standardarbeitsanweisung Blutdruckmessung in der Apotheke](#)
- ③ [Erläuterungen zum Informationsbogen Blutdruck](#)



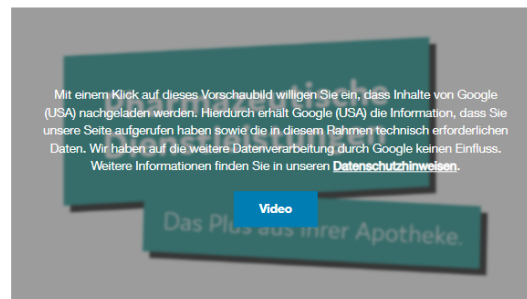
© Alexander/istockphoto.com

» Auf der Startseite des pDL Campus unter „Schulungsmaterialien“

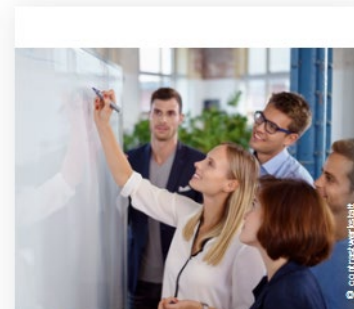
Schulungsvideos zu den pharmazeutischen Dienstleistungen

Sie wollen mit den pharmazeutischen Dienstleistungen in Ihrer Apotheke durchstarten? Wir haben für Sie und Ihr Apothekenteam fünf Schulungsvideos zu den pharmazeutischen Dienstleistungen mit praktischen Tipps zur Ansprache und Umsetzung erstellt.

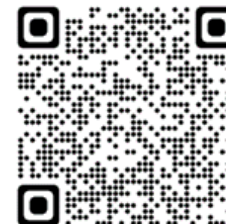
Begrüßung & Allgemeine Informationen



In dem ersten Schulungsvideo zu den pharmazeutischen Dienstleistungen vermitteln wir Ihnen allgemeine Informationen zu den Themenbereichen „Vereinbarung“, „Qualifikation“ und „Abrechnung“.



Schulungsmaterialien



<https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/schulungsmaterialien/>

Praktische Umsetzungshilfen zum Thema Honorierung und Abrechnung

» Auf der ABDA-Webseite

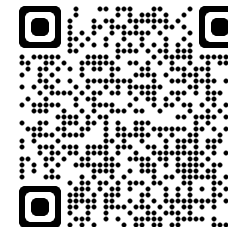
[Für Apotheker](#) > [Pharmazeutische Dienstleistungen](#) > [Vertrag und Abrechnung](#)

Pharmazeutische
Dienstleistungen

Das Plus aus Ihrer Apotheke.

pDL Campus

Vertrag und Abrechnung



» Auf der Seite des Nacht- und Notdienstfonds

Wir über uns Notdienste Telematik Pharmazeutische Dienstleistungen Service Portal

Nacht- und Notdienstfonds 

Wonach suchen Sie?  

[Pharmazeutische Dienstleistungen](#)

Pharmazeutische Dienstleistungen

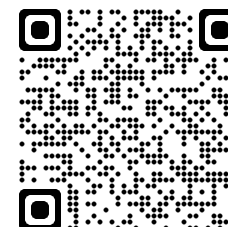
Der Bundestag hat Ende 2020 das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) verabschiedet. Ein wichtiger Teil des Gesetzes ist die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten durch pharmazeutische Dienstleistungen, die in den Apotheken vor Ort erbracht werden sollen.

Der Deutsche Apothekerverband e.V. und der GKV-Spitzenverband haben sich bereits darauf geeinigt, dass der Nacht- und Notdienstfonds des DAV e.V. (NNF) die Abrechnung pharmazeutischer Dienstleistungen übernehmen soll. Der NNF ist dafür vom Bundesministerium der Gesundheit am 21. Dezember 2021 beauftragt worden.



Durch eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung zum 15. Dezember 2021 werden bis zu 150 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.

- Übersicht
- Rechtliche Grundlagen
- Meldungswege
- Vergütung
- Apothekenstammdaten
- FAQ

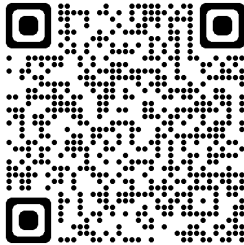


TEIL 7

Wo finden wir weitere Informationen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)?

Die digitale Veranstaltungsreihe “pDL Campus live!” der ABDA zu den pDL

- » Hier können Sie sich registrieren, um live oder on demand bei den Veranstaltungen dabei zu sein:
<https://www.pdlcampus-live.de/pdl/live/event.php>.



- » Mitteilung über neue Arbeitshilfen und Materialien zu den pDL über die **Netzwerk-Mail Pharmazeutische Betreuung** (Anmeldung hier: <https://www.abda.de/fuer-apotheker/einschreibeformulare/netzwerk/>)
- » Wichtige Neuigkeiten rund um die pDL auf der **Themenseite der Pharmazeutischen Zeitung** (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/themen/pharmazeutische-dienstleistungen/>)
- » Informationen zu **Honorierung und Abrechnung** auf der Webseite des Nacht- und Notdienstfonds (<https://www.dav-notdienstfonds.de/pharmazeutische-dienstleistungen/>)



- » Hinweise zu **evidenzbasierter Literatur** (<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2022/07/19/hilfsmittel-fuer-die-pharmazeutischen-dienstleistungen>)
- » **Patientenverständliche Informationen** zu den pDL auf **aponet.de** (<https://www.aponet.de/pharmazeutische-dienstleistungen>)